

# Bödiker Oberschule

## Offene Ganztagschule



Bödiker Oberschule, Kolpingstraße 3, 49740 Haselünne

49740 Haselünne, den 28.05.2024  
Kolpingstraße 3  
Tel. : 05961 – 838  
Fax : 05961-91 98 12  
e-mail: info@boediker-  
oberschule.de  
www.boediker-oberschule.de

### **Betriebspraktikum der Klassen 10 vom 16. – 27.09.2024**

Name der Praktikantin/des Praktikanten: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

das Praktikum für die Klassen 10 der Bödiker Oberschule soll vom **16.09. – 27.09.2024** stattfinden.

Die Berufsorientierung an Schulen nimmt einen sehr hohen Stellenwert ein. So fordert beispielsweise der Erlass „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“ (RdErl.D.MK vom 17.09.2018) von Oberschülern je nach Schulzweig 30 bis 60 Schultage berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen. Um diese Anzahl an Tagen zu erreichen, sind wir auf die Betriebe, auf Sie, angewiesen, obwohl wir als Schule durchaus sehen, dass es für Sie und den Arbeitsablauf eine zusätzliche Belastung ist, die Praktikanten an geeigneter Stelle im Betrieb zu integrieren. Aber es ist wichtig, auch im Hinblick auf den zukünftigen Arbeitsmarkt, den jungen Leuten eine Orientierung zu geben und sie auf dem Weg ins Berufsleben zu unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler haben bereits durch Praxistage am Campus Handwerk in Meppen, einem Praktikum und durch Betriebserkundungen Einblicke in verschiedene Berufsfelder gewinnen können. Sie werden während des Praktikums von den jeweiligen Klassenlehrern/ -innen betreut. Wir möchten Sie freundlich bitten, im kommenden Betriebspraktikum Praktikanten von unserer Schule in Ihrem Betrieb zu beschäftigen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Praktikum haben, so bitten wir Sie, sich direkt an uns zu wenden. Für die Organisation des Praktikums ist es sehr hilfreich, wenn Sie die beiliegende Erklärung und Einwilligung an uns zurückschicken bzw. dem Praktikanten bei seinem Vorstellungsbuch aushändigen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

---

Ellen Kamphus (Koordinatorin Berufsorientierung)



**Rückantwort vom Betrieb**

(Firmenstempel / Anschrift)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bödiker Oberschule  
Offene Ganztagschule  
Kolpingstr. 3  
49740 Haselünne

**Betriebspraktikum vom 16.09 – 27.09.2024**

Sehr geehrte Frau Kamphus,

wir sind damit einverstanden, dass der Schüler/die Schülerin \_\_\_\_\_ ein Praktikum in unserem Betrieb ableistet.

Für die Dauer des Praktikums wird die Schülerin/der Schüler von

Frau/Herrn ..... betreut.  
(Name des Betreuers im Betrieb)

Voraussichtliche Arbeitszeit: \_\_\_\_\_

Ein Gesundheitszeugnis ist erforderlich. Ja  Nein

Ein Führungszeugnis ist erforderlich. Ja  Nein

Sicherheitskleidung ist erforderlich. Ja  Nein  wird gestellt

Gewünschter Besuchstermin: \_\_\_\_\_

Das Merkblatt für Betriebe habe ich zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Einwilligung zum Datenschutz:**

Die obigen Angaben zur Person dürfen für die Organisation und Durchführung des Praktikums gespeichert und verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Unterschrift

Firmenstempel mit Anschrift und Tel.-  
Nr. des Betriebes

# Merkblatt zum Betriebspraktikum für Betriebe und Eltern

Auf der Grundlage des Erlasses „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“ (RdErl. D. MK vom 17.09.2018 -24-81403 – VORIS 22410 -)

## 1. Allgemeines

Die Praxistage sind Schulveranstaltungen im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule. Sie entsprechen weder einem Ausbildungs- noch einem Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften; eine Vergütung durch die Betriebe wird nicht gewährt.

Die Teilnahme ist für die Schüler Pflicht. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten. Kinder bis 14 Jahre dürfen nur bis zu 7 Stunden täglich (35 Stunden in der Woche) einschließlich theoretischer Unterweisung und Pausen beschäftigt werden (§7). Jugendliche ab 15 Jahren dürfen höchstens 8 Stunden täglich oder 8,5 Stunden bei entsprechendem Ausgleich an anderen Wochentagen und insgesamt nur 40 Stunden pro Woche arbeiten (§8).

## 2. Aufgaben des Praktikums

Die Praxistage sollen unter berufsorientierenden, funktionalen und sozialen Aspekten geplant und durchgeführt werden. Der Schüler soll auf seine Berufswahl vorbereitet werden, den Betrieb als zweckbestimmte Einrichtung erkennen und erste Erfahrungen mit der Arbeitswelt machen. Im Unterricht erworbene theoretische Kenntnisse können auf diese Weise durch praktische Erfahrungen (z.B. durch schriftliche Bewerbung und Vorstellungsgespräch) vervollständigt werden.

## 3. Vorbereitung und Durchführung

3.1. Die Auswahl geeigneter Praktikumsstellen wird von der Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern und Schülern getroffen. Art, Durchführung und pädagogische Zielsetzung sind mit den Beauftragten der Betriebe abzusprechen.

3.2. Der Klassenlehrer als Aufsichtsperson der Schule besucht die Praktikanten wenigstens einmal. Er hält Kontakt zum Betreuer des Praktikanten im Betrieb und steht Praktikanten und Eltern zur Rücksprache zur Verfügung.

3.3. Der Praktikumsbeauftragte des Betriebes veranlasst die Einweisung des Praktikanten in seine Aufgaben, sorgt für dessen Beaufsichtigung und informiert den zuständigen Lehrer/die zuständige Lehrerin über den Ablauf des Praktikums. Er sollte für diese Aufgaben aufgeschlossen und im Umgang mit jungen Menschen geschickt sein.

## 4. Versicherungsschutz

Für die Dauer der Praxistage unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem werden durch den Kommunalen Schadenausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Diese Leistungen umfassen Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten gegen Schülerinnen und Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind begrenzt.

Haftpflichtdeckungsschutz:	600.000,00 € für Personenschäden
	60.000,00 € für Sachschäden
	7.000,00 € für Vermögensschäden
Sachschadendeckungsschutz	300,00 € im Einzelfall

Die Leistungen des Versicherers sind nachrangig. Ein Anspruch auf die vorgesehenen Leistungen besteht nicht, wenn aufgrund einer bestehenden Versicherung (z.B. Betriebshaftpflichtversicherer, Kfz-Haftpflichtversicherer, priv. Familien-Haftpflichtversicherer, etc.) oder aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite eine Entschädigung verlangt werden kann.